



Vorgehensweise beim Verstoß gegen Covid-Regeln an der DSN (Klassen 5-12)

Wir als Schulgemeinschaft sind alle dafür verantwortlich, dass sich an der Schule möglichst niemand infiziert. Dazu haben wir Regeln aufgestellt, auf deren Einhaltung wir achten. Sollte es dazu kommen, dass trotz Ermahnungen und Erinnerungen, die Covid-Policy nicht beachtet wird, werden von der Schule Ordnungsmaßnahmen verhängt werden müssen.

Folgende beispielhafte Situationen stellen Verstöße gegen die derzeit bestehenden Regelungen dar:

1. SchülerInnen stehen im Pulk und halten die COVID-Abstandsregeln nicht ein
2. SchülerIn setzt nach Aufforderung die Maske nicht auf
3. SchülerIn verstößt in derselben Pause wieder gegen die Maskenpflicht
4. SchülerIn verlässt die Pausenzone
5. SchülerInnen umarmen sich
6. SchülerIn wäscht sich bei Ankunft die Hände nicht
7. In den Klassenräumen wird gegen die Abstandsregeln verstoßen und die Maske nicht aufgesetzt
8. SchülerInnen verlassen nach Schulschluss das Schulgelände nicht

Vorgehen bei Verstößen:

Die folgenden Maßnahmen sind ein gestuftes Vorgehen und treten nacheinander in Kraft.

1. **Maßnahme:**
 - Ermahnung bzw. Aufforderung bei Regelverstoß
2. **Maßnahme:**
 - SchülerIn folgt der Aufforderung nicht oder muss an einem Tag dreimal ermahnt werden.
 - KlassenlehrerIn wird informiert und warnt die SchülerIn am gleichen Tag, Eltern werden ebenfalls in Kenntnis gesetzt
 - Festhalten der Vorkommnisse in einem SharePoint der betroffenen Stufenleiter und stlv. Schulleiter
3. **Maßnahme:**
 - SchülerIn fällt innerhalb von zwei Wochen wieder auf: Eltern werden aufgefordert, ihr Kind von der Schule abzuholen, Schulleiterin spricht Schulverweis für 3 Tage aus. Der Unterrichtsstoff muss erarbeitet werden, zu Klassenarbeiten kommt der/die SchülerIn in die Schule.
4. **Maßnahme:**
 - Werden die Maßnahmen 1 bis 3 nochmals durchlaufen, muss der/die SchülerIn eine Woche zu Hause bleiben.